

GEMEINDE B E R G
Landkreis Ravensburg

**1. SATZUNG ZUR ÄNDERUNG DER BETRIEBSSATZUNG FÜR DIE
WASSERVERSORGUNG BERG**

Aufgrund der

- §§ 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie des
- § 3 Abs. 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG)

hat der Gemeinderat der Gemeinde Berg am 21. September 2022 folgende Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Berg vom 14.12.1993 beschlossen:

§ 1

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Berg vom 14.12.1993 wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 3

Stammkapital, Wirtschaftsführung, Rechnungswesen

- (1) Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 255.646,- Euro festgesetzt.
- (2) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches.
- (3) Das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs ist das Kalenderjahr

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Berg, den 22. September 2022

gez. Manuela Hugger – Bürgermeisterin